

III. Änderungssatzung vom 24.06.2025 zu der Gebührensatzung der Stadtbücherei Höxter vom 23.06.2006

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Höxter in seiner Sitzung am 22.05.2025 folgende III. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Stadt Höxter vom 23.06.2006 (Ratsbeschluss vom 22.06.2006) beschlossen, welche durch die I. Änderungssatzung vom 17.10.2008 (Ratsbeschluss vom 16.10.2008) sowie die II. Änderungssatzung vom 17.09.2010 (Ratsbeschluss 16.09.2010) geändert worden ist:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Benutzung der Stadtbücherei und Ausleihe sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Gebührenpflichtig ist jede Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter, die die Ausleihe oder einen kostenpflichtigen Service der Bücherei nutzt.
- (3) Diese Satzung trifft in § 6 zugleich Regelungen zum Schadensersatz bei Beschädigung oder Verlust ausgeliehener Medien.

§ 2 Gebührentarife

- (1) Für die Entleihung von Medien aus der Stadtbücherei sowie für die Benutzung gelten folgende Tarife:

- Jahresbenutzungsgebühr mit folgenden Tarifen:

	Jahresgebühr
Einzelperson ab vollendeten 18. Lebensjahr Die Gebühr berechtigt zur Ausleihe aller analogen und digitalen Medien.	25,00 €
Familien (maximal 2 Erwachsene + minderjährige Kinder, gemeinsamer Haushalt) Die Gebühr berechtigt zur Ausleihe aller analogen und digitalen Medien.	30,00 €
Erwachsene mit Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (gemeinsamer Haushalt) (U 7-Karte) Die U7-Karte berechtigt zur Ausleihe von Kinderbüchern (Printmedien).	-gebührenfrei-

Kinder/ Jugendliche ab vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Basisgebühr) Die Basisgebühr berechtigt zur Ausleihe von Kinderbüchern, Sachbüchern und Zeitschriften mit Ausnahme von Schöner Literatur (Romane).	-gebührenfrei-
Kinder/ Jugendliche ab vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Standardgebühr) Die Standard-Jahresgebühr berechtigt zur Ausleihe aller Printmedien (Kinderbücher, Sachbücher, Schöne Literatur und Zeitschriften).	5,00 €
Kinder/ Jugendliche ab vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Komplettgebühr) Die Gebühr berechtigt zur Ausleihe aller analogen und digitalen Medien.	10,00 €
Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten) (Basisgebühr) Die Basisgebühr berechtigt zur Ausleihe von Printmedien mit Ausnahme von Schöner Literatur (Romane).	-gebührenfrei-
Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten) (Komplettgebühr) Die Gebühr berechtigt zur Ausleihe aller analogen und digitalen Medien.	30,00 €

- Alternativ zur Jahresbenutzungsgebühr kann eine Einzelgebühr von 3 € pro Medium gezahlt werden. Für die Verlängerung muss die Einzelgebühr erneut entrichtet werden.
- Ein Wechsel zur Jahresbenutzungsgebühr ist jederzeit möglich. Bereits angefallene Einzelgebühren können nicht auf die Jahresbenutzungsgebühr angerechnet werden.

- Bestellung von Medien im auswärtigen Leihverkehr:
 Je Exemplar einschließlich Benachrichtigung 3,50 €
 Zusätzlich sind die der Stadt Höxter im Rahmen der
 Leihverkehrsordnung entstandenen Kosten zu erstatten.
- Gebühr für die Ersatzausstellung eines Büchereiausweises 5,00 €
- Gebühr je Fotokopie s/w 0,30 €
- Ausleihe an der Servicetheke ohne Vorlage des 1,00 €
 Büchereiausweises pro Medium

(2) Überzahlte oder zu Unrecht erhobene Gebühren werden erstattet.

Ausgenommen hiervon ist jedoch die anteilige Jahresbenutzungsgebühr bei nicht voller Ausnutzung des Jahreszeitraumes oder bei Nichtnutzung bestimmter Medienarten.

(3) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird ermächtigt, anlässlich besonderer Werbeaktionstage der Stadtbücherei, wie z.B. der Teilnahme an bundesweiten Imagekampagnen für Bibliotheken, eine kostenfreie Medienausleihe an potentielle Neukundinnen und Neukunden der Stadtbücherei zuzulassen.

§ 3 Säumnisgebühren

(1) Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten.

(2) Die Säumnisgebühr beträgt je Medieneinheit und angefangene Woche 2,50 €.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht grundsätzlich mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbücherei. Die Jahresbenutzungsgebühr wird mit der Ausstellung des Büchereiausweises, welcher für 12 Monate unabhängig vom Kalenderjahr gilt, festgesetzt und ist sofort fällig.

(2) Die Gebühren sind jeweils bei Fälligkeit sofort per Bar- oder Kartenzahlung in der Stadtbücherei zu entrichten.

(3) Die Jahresbenutzungsgebühr ist bei der Nutzung der Online-Dienstleistung (Beantragung oder Verlängerung) der Stadt Höxter sofort an den Zahlungsanbieter zu entrichten.

§ 5 Internet-Nutzung

(1) Im Rahmen ihres Bildungs- und Informationsauftrages stellt die Stadtbücherei Höxter einen kostenlosen öffentlichen Internet-Zugang bereit.

(2) Die Gebühr je Druckseite s/w beträgt 0,30 €.

§ 6 Schadensersatz

- (1) Für den Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien einschließlich deren Verpackungsmaterial ist Schadensersatz in Geld zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn die entleihende Person kein Verschulden trifft. Die entleihende Person haftet auch für Schäden, die der Stadtbücherei durch die unzulässige Weitergabe an Dritte oder durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, sofern der Ausweisverlust nicht gemeldet wurde. Die Feststellung über die Höhe des Schadens trifft die Büchereileitung, wobei bei Verlust eines wiederbeschaffbaren Mediums Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zu zahlen ist. Bei nicht wiederbeschaffbaren Medien ist Wertersatz zu entrichten. Die Höhe des Wertersatzes wird von der Büchereileitung nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt.
- (2) Wird die Ausleihfrist um mehr als 4 Wochen überschritten, ist die Stadtbücherei berechtigt, anstelle der einzufordernden Medieneinheit auch Schadensersatz in Höhe der Kosten für die Wiederbeschaffung desselben Mediums vom Ausleiher zu fordern. § 6 Abs. 1 S. 6 gilt entsprechend.
- (3) Die Verpflichtung zur Zahlung von Säumnisgebühren bleibt unberührt.
- (4) Zusätzlich wird zum Schadensersatz und der Säumnisgebühr eine Kostenpauschale von 10,00 € je Medieneinheit berechnet.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die vorstehende Gebührensatzung der Stadtbücherei Höxter vom 23.06.2006 tritt am 27.07.2006 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenersatz für die Stadtbücherei Höxter vom 20.12.1994 in der Fassung der I. Änderungssatzung vom 22.04.2005 außer Kraft, wobei die auf Grundlage dieser Satzung ausgestellten Jahresbenutzerausweise bis zum Ablauf ihre Gültigkeit behalten.

Die I. Änderungssatzung tritt am 18.10.2008 in Kraft.

Die II. Änderungssatzung tritt am 30.09.2010 in Kraft.

Die III. Änderungssatzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.